



ENTWURF ZUR DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IN ALLEN FÄCHERN

Sekundarstufe I

Fach **Gesellschaftslehre**

gültig ab 2. August 2007

lt. FK - Beschluss vom 2. August 2007

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

Unterschrift
der FKV Gabi Budde

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:

- Gesamtnote -

